

Standardisierte Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie Informationsblatt für Schüler/innen

1. Was ist neu an der neuen Form der Reife- und Diplomprüfung (sRDP)?

Antrittsmöglichkeiten, Anzahl der Prüfungsfächer, zentrale und nicht-zentrale Klausuren, Themenbereiche für die mündlichen Prüfungen etc.

2. Ab wann gilt die neue, standardisierten Reife- und Diplomprüfung?

Flächendeckender Beginn ist das Schuljahr 2015/16.

3. Welches Zeugnis ist Voraussetzung für das Antreten zur sRDP?

Das Antreten zur sRDP ist nur mit einem positiven Jahreszeugnis des V. Jahrganges möglich. Ein Nicht genügend kann mit einer Wiederholungsprüfung noch vor der Klausur ausgebessert werden; es kann auch erst im Herbst ausgebessert werden; bei zwei Nicht genügend im Jahreszeugnis müssen im Herbst beide negativen Noten in einer Wiederholungsprüfung ausgebessert werden, um antreten zu können).

4. In welchen Prüfungsfächern ist es möglich, die sRDP zu absolvieren?

Die sRDP besteht aus **sieben** Prüfungsteilen, die auf dem Zeugnis stehen.

Es ist möglich, **drei Klausuren und drei mündliche Prüfungen** zu absolvieren, oder **vier Klausuren und zwei mündliche Prüfungen**. Das Verfassen einer Diplomarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion) ist verpflichtend.

	Variante 1	Variante 2		Variante 3
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		Diplomarbeit
schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur
	Deutsch	Deutsch		Deutsch
	LFS	AM		LFS
mündlich	BKO	BKO	mündlich	AM
	AM	LFS		BKO
	Wahlfach	Wahlfach		Wahlfach

LFS: Lebende Fremdsprachen

BKO: Schwerpunkt Fach Betriebswirtschaftliches

AM: Angewandte Mathematik

Kolloquium

5. Welche Klausuren sind zentral vorgegeben, welche sind nicht-zentral?

zentral: Deutsch (oder Unterrichtssprache Slowenisch), Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Angewandte Mathematik

nicht-zentral: weitere (zweite) lebende Fremdsprachen (z.B. Russisch, Kroatisch) sowie die Betriebswirtschaftliche Fachklausur

Zentrale Klausuren werden vom BIFIE erstellt. Die Termine dafür werden vom BMBF vorgegeben und sind in ganz Österreich gleich. Nicht-zentrale Klausuren und mündliche Prüfungen werden von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule erstellt.

6. Was ist eine Kompensationsprüfung?

Eine (oder mehrere) **negative Klausuren** können durch eine **mündliche** Kompensationsprüfung (Prüfungszeit max. 25 Minuten) ausgebessert werden. Dazu muss man sich an der Schule spätestens drei Tage nach der Notenkonferenz zu den Klausuren **schriftlich anmelden**. Wird

diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen, muss die negative Klausur im nächsten Termin wiederholt werden, die mündlichen Prüfungen dürfen aber absolviert werden.

Ist die Klausur zentral, ist auch die Kompensationsprüfung zentral (Aufgaben vom BIFIE erstellt), ist die Klausur nicht zentral, werden die Aufgaben dieser Kompensationsprüfung von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule erstellt. Die Kompensationsprüfung ist eine **nicht-öffentliche Prüfung**.

7. Wie sieht die Klausur in Deutsch (oder die Unterrichtssprache Slowenisch) aus?

Arbeitszeit: 5 Stunden (300 Minuten)

Wahl zwischen 3 Themenpaketen, die jeweils aus 2 Aufgaben bestehen.

Entscheidung für **ein** Themenpaket, das vollständig (d.h. beide Aufgaben) bearbeitet werden muss. Eines der drei Themenpakete enthält eine literarische Aufgabenstellung.

Mögliche Aufgabenstellungen (Textsorten): Zusammenfassung, Leserbrief, Offener Brief, Meinungsrede, Textanalyse, Textinterpretation, Kommentar, Empfehlung, Erörterung

Hilfsmittel: gedruckte oder offline-verfügbare elektronische Wörterbücher

Handschriftliche Ausfertigung oder Ausarbeitung auf dem PC / Notebook möglich. Das Internet ist dabei ausgeschaltet. Bei Nutzung des PC ist die Verwendung des Rechtschreibprogrammes von Word erlaubt, die automatische Rechtschreibkorrektur ist jedoch inaktiv!

8. Wie sieht die Klausur in Englisch aus?

Die Aufgabenstellungen verlangen das sprachliche Niveau von B2 laut GERS.

Arbeitszeit: 5 Stunden (300 Minuten)

Drei getrennte Teile: Lesen (4 Aufgaben: 60 Minuten), Hören (4 Aufgaben: 40 bis 45 Minuten), Schreiben (3 Aufgaben: 195-200 Minuten)

Aufgabenstellungen von Lesen und Hören: unterschiedliche Testformate (Zuordnen, Kurzantworten, Multiple Choice, richtig/falsch mit Begründung)

Aufgabenstellungen Schreiben: Artikel, E-Mail, Brief, Bericht, Blog, Broschüre als mögliche Textformate.

Verwendung des gedruckten oder offline verfügbaren elektronischen Wörterbuches nur für den Bereich Schreiben erlaubt.

Für die Schreibaufgaben ist eine handschriftliche Ausfertigung oder auf dem PC möglich.

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

9. Wie sieht die Klausur in der (zweiten) lebenden Fremdsprache aus?

Für die nicht-zentral erstellten Fremdsprachen (Russisch, Kroatisch etc.) gelten dieselben Kriterien wie für die zentral erstellten Fremdsprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch):

Die Aufgabenstellungen verlangen das sprachliche Niveau von B1 laut GERS.

Arbeitszeit: 5 Stunden (300 Minuten)

Drei getrennte Teile: Lesen (4 Aufgaben: 60 Minuten), Hören (4 Aufgaben: 40 Minuten), Schreiben (3 Aufgaben: 200 Minuten)

Aufgabenstellungen von Lesen und Hören: unterschiedliche Testformate (Zuordnen, Kurzantworten, Multiple Choice, richtig/falsch mit Begründung)

Aufgabenstellungen Schreiben: Artikel, E-Mail, Brief, Bericht, Blog, Broschüre als mögliche Textformate

Verwendung des gedruckten oder offline verfügbaren elektronischen Wörterbuches nur für den Bereich Schreiben erlaubt.

Für die Schreibaufgaben ist eine handschriftliche Ausfertigung oder auf dem PC möglich.

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

10. Wie sieht die Klausur in Angewandter Mathematik aus?

Arbeitszeit: 270 Minuten (4 ½ Stunden)

Die Klausur besteht aus 2 voneinander unabhängigen Teilen:

Teil A: Aufgabenstellungen, die die Grundkompetenzen abfragen, min. 4 Aufgaben mit jeweils 2-4 Unteraufgaben

Teil B: hak-spezifische Aufgabenstellungen: 2-4 komplexe Aufgabenstellungen mit Unteraufgaben
Hilfsmittel: approbierte Formelsammlung, elektronisches Hilfsmittel, die grundlegende Funktionen zur Darstellung von Funktionsgraphen, zum numerischen Lösen von Gleichungen und Gleichungssystemen, zur Matrizenrechnung, zur numerischen Integration sowie zur Unterstützung bei Methoden und Verfahren in der Stochastik zulassen, und die im Unterricht verwendet wurden, herkömmliche Schreibgeräte, Geo-Dreieck, Zirkel.

Die Verwendung des Internets ist nicht erlaubt.

11. Wie sieht die nicht-zentrale Betriebswirtschaftliche Fachklausur aus?

Arbeitszeit: 360 Minuten (6 Stunden)

Inhalte: Inhalte der Unterrichtsgegenstände Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling, Teilbereiche Übungsfirma und Case Studies aus Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies.

Office-Software und kaufmännische Standardsoftware (z.B. Winline, BMD, SAP), den Schülerinnen und Schülern bekannte Hardwarekonfiguration

praxisrelevante Hilfsmittel, die im Unterricht bereits verwendet wurden (z.B. Steuerkodex)

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

12. Was ändert sich bei den mündlichen Prüfungen?

Die Aufgabenstellungen werden von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule erstellt. Dazu werden im November des V. Jahrganges den Schülerinnen und Schülern **Themenbereiche** der jeweiligen mündlichen Prüfungsfächer bekannt gegeben.

Bei der mündlichen Prüfung **zieht** die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat, wenn sie bzw. er zur Prüfung aufgerufen wird, aus den **Themenbereichen zwei** heraus, ohne beim Ziehen die Bezeichnung der Themenbereiche zu sehen. Anschließend wird die Bezeichnung der beiden Themenbereiche bekannt gegeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat entscheidet sich für einen Themenbereich. Anschließend wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer (=Lehrer/in des Unterrichtsgegenstandes) **eine Aufgabenstellung** aus diesem Themenbereich zugewiesen und die Kandidatin bzw. der Kandidat hat anschließend min. 20 Minuten Zeit, die Aufgabenstellung zu bearbeiten und vorzubereiten, bevor die Prüfung abgehalten wird (**10-20 Minuten Prüfungszeit**).

Prüfungskommission: Da es sich bei der Reife- und Diplomprüfung um eine Prüfung handelt, die Berechtigungen (Studium) und Qualifikationen (Berufsberechtigungen) vergibt, findet sie vor einer Kommission statt. Diese tritt mehrmals zusammen: Abnahme der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit und Benotung im Prüfungsfach „Diplomarbeit“; Bestätigung der Klausurnoten; Abnahme der Kompensationsprüfungen und Benotung der vorher negativ benoteten Klausurfächer; Abnahme und Benotung der mündlichen Prüfungen.

Die Prüfungskommission besteht aus einer **Vorsitzenden** bzw. einem Vorsitzenden, der Schulleitung, dem Klassenvorstand und den Prüferinnen und Prüfern der jeweiligen Prüfungsfächer (Klassenlehrer/innen). Neu ist, dass bei den mündlichen Prüfungen (und den Kompensationsprüfungen) neben der Prüferin bzw. dem Prüfer auch ein **fachkundiger Beisitzer – oder Zweitprüfer/in** (weitere Lehrerin bzw. weiterer Lehrer des Prüfungsfaches) an der Prüfung teilnehmen wird. Prüfer/in bzw. Prüferinnen sowie Beisitzer oder Zweitprüfer/in erstellen dann **gemeinsam einen Notenvorschlag**.

Zwischen Ende der Klausur und den mündlichen Prüfungen liegen min. zwei Wochen, in denen bis zu vier **Vorbereitungsstunden** für die gewählten mündlichen Prüfungsfächer stattfinden können. Diese Stunden dienen aber nur mehr dazu, die wesentlichsten Prüfungsanforderungen zu

besprechen und letzte lerntechnische Hinweise zu geben. Das eigentliche „Lernen“ für die mündlichen Prüfungen sollte schon früher passieren. Schon ab Bekanntgabe der Themenbereiche und der persönlichen Entscheidung, in welchen Prüfungsfächern eine mündliche Prüfung absolviert wird, sollte mit der Vorbereitung begonnen werden. Auch in der letzten Woche zwischen Notenkonferenz des V. Jahrganges und Beginn der Klausur werden zusätzliche Vorbereitungsstunden für die mündlichen Prüfungsfächer angeboten.

13. Welche Wahlfächer können bei der mündlichen Prüfung gewählt werden?

Wahlfächer	
Bezeichnung des Prüfungsgebietes	Das Prüfungsgebiet umfasst die Pflichtgegenstände bzw. Teilbereiche aus Pflichtgegenständen
Religion	„Religion“
Kultur	Teilbereiche aus „Deutsch“, die sich auf Literatur, Kunst und Gesellschaft und das Kulturportfolio beziehen
Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Geografie (Wirtschaftsgeografie) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Geografie (Wirtschaftsgeografie)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie und Warenlehre)	„Chemie“, „Physik“ und „Biologie, Ökologie und Warenlehre“
Politische Bildung und Recht	„Politische Bildung und Recht“
Volkswirtschaft	„Volkswirtschaft“
Berufsbezogene Kommunikation in der LFS (mit Bezeichnung der Fremdsprache)	„Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ oder „Lebende Fremdsprache“
Mehrsprachigkeit (mit Bezeichnung der beiden LFS)	„Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ und „Lebende Fremdsprache“
Wirtschaftsinformatik	„Wirtschaftsinformatik“
Seminar ... (mit Bezeichnung des Seminars) <i>mindestens 4 Wochenstunden (bei Fremdsprachen mindestens 6 Wochenstunden)</i>	„Seminar ... (mit Bezeichnung des Seminars)“
Freigegegenstand ... (mit Bezeichnung des Freigegegenstandes) <i>mindestens 4 Wochenstunden (bei Fremdsprachen mindestens 6 Wochenstunden)</i>	„Freigegegenstand ... (mit Bezeichnung des Freigegegenstandes)“
Slowenisch, wenn zur Klausur das Prüfungsgebiet „Deutsch“ gewählt wurde	nur an der zweisprachigen HAK in Klagenfurt
Deutsch, wenn zur Klausur das Prüfungsgebiet Slowenisch gewählt wurde	nur an der zweisprachigen HAK in Klagenfurt